

4037/AB XXI.GP

Eingelangt am: 14.08.2002

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4080/J - NR/2002 betreffend behindertengerechtes Bauen, die die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pable, Kolleginnen und Kollegen am 25. Juni 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Studienpläne werden von den Universitäten autonom im Rahmen der Bestimmungen des Universitätsstudiengesetzes erlassen. Diese Studienpläne der einschlägigen Fachrichtungen beinhalten alle relevanten Aspekte eines Fachgebietes. Hierzu zählt bei der Architekturausbildung behindertengerechtes, das heißt barrierefreies Planen und Bauen.

Ad 2. und 3.:

Einschlägige Önormen für barrierefreies Bauen sind seit vielen Jahren bei den für Bundeszwecke genutzten neuerrichteten oder generalsanierten Objekten verbindlich gemacht und auch umgesetzt worden. Weitere Verbesserungen für eine barrierefreie Nutzung von Bildungsbauten, nicht nur für gehbehinderte bzw. gehunfähige Personen sondern auch für sinnesbehinderte Menschen, hat die vor kurzem veröffentlichte Önorm B 1602 gebracht, die ebenfalls Planungsgrundlage für diese Bauten darstellt. Diese Normen sind ein Arbeitsbehelf für den Planer, die Umsetzung ist vor allem Sache der jeweiligen Bauherrschaft. Für die Bildungseinrichtungen des Bundes ist dies bei Neu-, Zu- und Umbauten gewährleistet.